# Laufreglement Frauenfelder Stadtlauf

Dieses Wettkampfreglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer*innen. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter.

## 1. Organisation

Organisator vom Frauenfelder Stadtlauf ist der Verein Frauenfelder Stadtlauf.

## 2. Versicherung / Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch den Organisator nicht versichert. Der Organisator lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Krankheiten, Schadensfälle, Diebstähle, Naturereignisse, usw. ab. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
Der Organisator übernimmt keine Haftung für allenfalls verwahrte Gegenstände (z.B. in Garderoben oder Wertsachendepot.

## 3. Datenschutz

Anmeldedaten werden an den Zeitmessungsdienst (*Datasport*) und an die Hauptsponsoren weitergeleitet. Der Vorname, Name, Wohnort, Jahrgang und die Startnummer der klassierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Rangliste erscheinen, sowohl in gedruckter Form als auch im Internet, für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen.
Film- und Fotomaterial des Anlasses wird vom Organisator für Werbezwecke verwendet, z.B. im Internet, Printmedien etc. Gilt auch für die Trainingsläufe. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter **frauenfelder-stadtlauf.ch/impressum/** zu finden.

## 4. Fairplay

Sportliches, faires Verhalten wird vorausgesetzt. Wer Überholende behindert, wird disqualifiziert. Die Anweisungen sämtlicher Wettkampffunktionäre sind verbindlich. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten.
Abkürzungen sind nicht gestattet.
Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

## 5. Persönliche, individuelle Betreuung

Persönliche, individuelle Betreuung ist erlaubt, jedoch ohne Fahrzeuge und Fahrräder, und ohne andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch zu behindern.

## 6. Anbringen der Startnummer

Die Startnummern sind ungefaltet und gut sichtbar auf der Brust anzubringen. Der Data-Chip ist direkt an der Startnummer befestigt. Der Chip ist ein Einweg-Chip der fix mit der Startnummer verbunden ist und muss nicht abgegeben werden.

## 7. Strecke

Der Organisator behält sich das Recht vor, Streckenänderungen vorzunehmen.

## 8. Zusammenlegung von Kategorien

Wenn weniger als fünf Voranmeldungen in einer Kategorie vorliegen, behält sich der Organisator vor, diese mit der nächsthöheren (bis Altersklasse Junior), respektive nächsttieferen Kategorie (ab Altersklasse Senior) zusammen zu legen.

## 9. Abfallentsorgung

Abfälle (leere Bidon, Verpackungsmaterial usw.) sind am nächsten Verpflegungsposten zu entsorgen und nicht in der Stadt zu deponieren.

## 10. Doping

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von *Swiss Olympic* und *Swiss Sport Integrity*. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti- Doping-Regeln von *Swiss Olympic* und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von *Swiss Olympic* sowie des *Tribunal Arbitral du Sport* in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte (für weitere Infos bezüglich Doping siehe: www.sportintegrity.ch/).

## 11. Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung der Wettkampf-Reglemente z.B.:

- Falschangeben zu personenbezogenen Daten
- der Verdacht besteht, von Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping)
- die abgesteckte Strecke verlassen

führt zur Disqualifikation.

## 12. Einsprachen

Einsprachen zur Klassierung, Rangierung oder der Laufzeit sind zwingend **vor der Rangverkündigung** der betreffenden Kategorie persönlich bei der Information zu melden. Einsprachen werden in einem Dreier-Gremium mit Präsidium, Vize-Präsidium und einer vertretungsberechtigten Person des Laufes besprochen. Wird auf den Einspruch nicht eingetreten besteht keine Möglichkeit eines Rekurses.

## 13. Annulationsversicherung

Eine Versicherung des Startgeldes bei Nichtteilnahme kann auf Wunsch bei der Onlineanmeldung über unseren Zeitnehmer *Datasport* getätigt werden.

## 14. Rückerstattung des Startgeldes

Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.

## 15. Änderung dieses Reglements

Der Veranstalter kann dieses Reglement zu jeder Zeit ändern.

## 15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frauenfeld.

# Veranstalter des Frauenfelder Stadtlaufes

## Verein Frauenfelder Stadtlauf

**Präsident:** Beat Ambühl, 8500 Frauenfeld
**Vize-Präsident & Leitung Kommunikation:** Andrin Jacomet**,** 8500 Frauenfeld
**Lauf:** Aurel Ernst, 8500 Frauenfeld & Matthias Glesti**,** 8546 Islikon

**Kontaktaufnahme über**: info@frauenfelder-stadtlauf.ch

Frauenfeld, 18. Februar 2024